

**16499/AB**  
**vom 29.01.2024 zu 17025/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** bmaw.gv.at  
**Arbeit und Wirtschaft**

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.861.040

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17025/J-NR/2023

Wien, am 29. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl und weitere haben am 29.11.2023 unter der **Nr. 17025/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Verbindungen des Bundesrevisionsverbandes für gemeinnützige Bauvereinigungen in die Causa Commerzialbank Mattersburg - Anja Cupal und die TPA** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1**

- *Wie kann der Bundesrevisionsverband für gemeinnützige Bauvereinigungen in An-  
betracht der dargestellten Problematiken ein geeigneter Bestandteil der Aufsichts-  
architektur über gemeinnützige Bauvereinigungen sein?*

Einleitend ist festzuhalten, dass das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft für die Legistik zum Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) zuständig ist, die Vollziehung des WGG jedoch gemäß der Kompetenzverteilung ausschließlich den Ländern zukommt.

Gemäß § 5 WGG hat eine Gemeinnützige Bauvereinigung einem nach dem Genossenschaftsrevisionsgesetz 1997 (GenRevG 1997) zulässigen Revisionsverband anzugehören. Der Gesetzgeber hat zuletzt mit der WGG-Novelle 2022 die Qualität der Revision gestärkt, indem normiert wurde, dass ein dem § 5 WGG entsprechender genossenschaftlicher Revi-

sionsverband über einen eigenen, den Voraussetzungen des GenRevG 1997 und des Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetzes genügenden ständigen Prüfungsbetrieb zu verfügen hat.

Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 17024/J zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

